



Privat- und Gewerbekunden (KN-flex) - Tarif 2025

Das Produkt KN gilt für Privat- und Gewerbekunden mit Netzanschluss in die Niederspannung 230/400 Volt. Der jährliche Energiebezug ist in der Regel kleiner 50'000 kWh. Das EWS steuert die Apparate nur in kritischen Belastungsverhältnissen.

1. Preise

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar bis 31. Dezember 2025. Alle Preisangaben exkl. MWST. Bei der Energie kann der Kunde ein Wahltarif auswählen. Als Standard erhält der Kunde das Produkt KN.basic. Der Kunde kann ein anderes Energieprodukte bei der Technische Betriebe Seon AG (info@tbseon.ch, Tel. 062 769 60 00) bestellen.

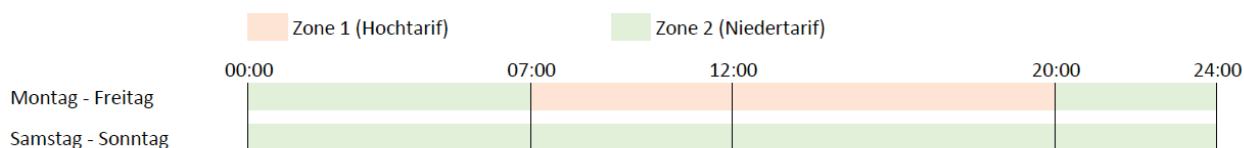
		KN.basic	KN.blue	KN.solar
Beschreibung		100% Kernenergie CH	100% Wasserkraft EU	100% Solarenergie CH
ENERGIE				
Wirkenergie Arbeitspreis Zone 1	Rp./kWh	15.70	16.70	17.70
Wirkenergie Arbeitspreis Zone 2	Rp./kWh	13.70	14.70	15.70
Grundpreis	CHF/Monat	4.000	4.000	4.000

NETZNUTZUNG			
Wirkenergie Arbeitspreis Zone 1	Rp./kWh		9.35
Wirkenergie Arbeitspreis Zone 2	Rp./kWh		8.50
Grundpreis	CHF/Monat		8.00
Systemdienstleistung (SDL)	Rp./kWh		0.55
Stromreserve	Rp./kWh		0.23

ABGABEN			
Konzessionsabgabe	Rp./kWh		0.60
Netzzuschlag	Rp./kWh		2.30

- Im Grundpreis sind die Mess- und Steuerkosten enthalten.
- Die Systemdienstleistung (SDL) ist eine Bundesabgabe an die Swissgrid (Übertragungsnetzbetreiber).
- Die Stromreserve ist eine Bundesabgabe für die Finanzierung von Reservekraftwerken in ausserordentlichen Lagen.
- Die Konzessionsabgabe an die Gemeinde deckt die Durchleitungsrechte auf dem öffentlichen Grund.
- Der Netzzuschlag ist eine Bundesabgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien und für den Gewässerschutz.

2. Preiszonen



3. Anwendung

Das Produkt KN ist für Privat- und Gewerbekunden in der Grundversorgung mit einem Netzanschluss in der Niederspannung 230/400 Volt. Der jährliche Energiebezug ist in der Regel unter 50'000 kWh. Der Kunde regelt seine Flexibilität.

4. Messung

Das EWS bestimmt die Art und Weise der Messung nach Branchenvorgaben sowie die notwendigen Steuerungen. In Mehrfamilienhäusern wird der Allgemeinverbrauch separat gemessen und dem Hauseigentümer verrechnet. Bezieht ein Kunde Strom über mehrere Verbrauchsstellen, so wird jede gesondert abgerechnet. Der Grundpreis ist auch ohne Energiebezug geschuldet und wird per angefangenen Monat verrechnet.

5. Sperrung

Die Sperrung von Elektroheizungen, Wärmepumpenanlagen, Boilern, Waschmaschinen und anderen Apparaten können während kritischer Belastungsverhältnissen durch das EWS gesperrt werden.

6. Rechnungsstellung

Die Bezugsperiode ist ein Kalenderjahr. Das EWS ist berechtigt, monatlich, quartalsweise oder halbjährlich abzurechnen oder angemessene Akonto-Rechnungen zu stellen. Die Stromrechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug an eine vom EWS zu bezeichnende Zahlungsstelle zu vergüten. Wird die Rechnung nicht innert dieser Frist beglichen, so werden Mahngebühren gefordert und bei wiederholtem Zahlungsverzug wird gegebenenfalls die Stromzufuhr abgeschaltet. Der Aufwand für die Aus- und Wiedereinschaltung wird mit CHF 150.00 verrechnet. Ausserdem ist das EWS bei zahlungssäumigen Kunden berechtigt, Vorauszahlungen oder eine angemessene Sicherstellung zu verlangen.

7. Kündigung des Strombezuges

Der Kunde hat seinen Weg- bzw. Umzug spätestens drei Werktage im Voraus der Technische Betriebe Seon AG schriftlich (Link: [Online Schalter](#)) oder schriftlich an info@tbseon.ch zu melden. Der Kunde haftet für die Bezahlung der verbrauchten Energie und allfälliger Gebühren bis zur Abrechnung und bis zum Ende des Bezugsverhältnisses.

8. Reglemente

In Ergänzung des vorliegenden Tarifs beruht das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und dem EWS auf dem jeweils gültigen Elektrizitätsversorgungsreglement und der Tarif- und Gebührenordnung des EWS.

Diese Dokumente können bei der Gemeinde Schafisheim bezogen oder auf www.schafisheim.ch/reglemente abgerufen werden.